

Dataport AöR · Billstraße 82 · 20539 Hamburg

Zentrum für Personaldienste -
Landesbetrieb der Freien und
Hansestadt Hamburg
ZPD 31

Normannenweg 36
20537 Hamburg

Billstraße 82
20539 Hamburg

Hamburg, 11.06.2021

Vertrag V16795/2141000
DigiPA für Beschäftigte der FHH

Sehr geehrter [REDACTED]

anliegend übersenden wir Ihnen den o. a. EVB-IT-Vertrag. Bitte ergänzen Sie die in der Anlage 1 fehlenden Ansprechpartner sowie, sofern vorhanden, die entsprechende Leitweg-ID für diesen EVB-IT-Vertrag. Sollten Sie noch keine eRechnung empfangen, so vermerken Sie dies bitte in der Anlage 1.

An dieses Vertragsangebot halten wir uns bis zum 12.07.2021 gebunden. Bitte treffen Sie nach Prüfung dieses Vertragsangebotes eine Entscheidung unter Nummer 3.3 Ihres EVB-IT-Vertrages über die Veröffentlichungspflicht gemäß den Bestimmungen des HmbTG und stimmen Sie diesem Vertragsangebot innerhalb des Workflows zu.

Wir weisen Sie darauf hin, dass dieser Vertrag den neuen Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gem. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unterliegt. Diese Regelungen entnehmen Sie dem Teil II unserer Allgemeinen Vertragsbedingungen auf www.dataport.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vertragsmanagement

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V16795/2141000

Vertrag über IT-Dienstleistungen DigiPA für Beschäftigte der FHH

zwischen Zentrum für Personaldienste - Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg, ZPD31, Normannenweg 36, 20537 Hamburg „Auftraggeber“
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“.

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2 und aus dem Leistungsschein Anlage 4

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Beratung Management (Allgeier Expert) Gem. Anlage 4	Beim AN und beim AG	Geplant 01.07.2021	Geplant 31.12.2021	gem. Preisblatt Anlage 2	gem. Preisblatt Anlage 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet _____.
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet _____.

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (siehe Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls. auch rückwirkend.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V16795/2141000

3.3 Hamburgisches Transparenzgesetz

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei Nr. 3.3.1 oder Nr. 3.3.2 ein Kreuz gesetzt wird.

3.3.1 Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veröffentlichen wird.

Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

3.3.2 Erklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.

Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.

Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.

Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.

c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.

d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

3.3.3 Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden, der Auftragnehmer wird hierzu dem Auftraggeber einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.

3.4 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.4.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gemäß Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.

Die neue Anlage ist an Vertrieb@Dataport.de zu senden.

3.4.2 Gemäß Anlage 4.

3.5 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.6 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber voraussichtlich am 01.07.2021 und endet voraussichtlich am 31.12.2021.

Hamburg _____ , 11.06.2021 _____
Ort Datum

Hamburg _____ , _____
Ort Datum

Auftragnehmer

Auftraggeber

Vertragsmanagement

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
DigiPA für Beschäftigte der FHH

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Zentrum für Personaldienste -
Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg
ZPD 31
Normannenweg 36
20537 Hamburg

Rechnungsempfänger:

Freie und Hansestadt Hamburg
Zentrum für Personaldienste
22222 Hamburg

Leitweg-ID

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

1.

2.

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

, Datum

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer einmaligen Obergrenze von 172.800,00 €.

[Redacted]							
geschätzter Aufwand: 960 Stunden							
10	1	Fremdleistungen Personal Std.	STD	[Redacted]	0,00 €	0,00 €	[Redacted]

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und
geschickt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht
innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsschein (LS): Freie und Hansestadt Hamburg - Zentrum für Personaldienste
Projekttitel: DigiPA für Beschäftigte der FHH
Einzelabruf-Nr.: A21xxx
Version: 1.0
Datum: 19.05.2021

Zwischen

Bezugsberechtigte Behörde oder Stelle

Freie und Hansestadt Hamburg
Zentrum für Personaldienste
Normannenweg 36, 20537 Hamburg

Ansprechpartner und Verantwortlich für den Leistungsschein



Datenschutzbeauftragte/r des BB



und

Dataport AöR

Dataport Geschäftsstelle für Consulting und Rahmenverträge
(Rahmenvertrag E-Government und Digitalisierung)
Altenholzer Str. 10-14
24161 Altenholz



wird, ggf. unter Einbindung des nachfolgend genannten externen Dienstleisters, folgender Leistungsschein geschlossen:

Externer Dienstleister

Allgeier Experts SE
Am Sandtorkai 50
20457 Hamburg
Tel.: 040 87969660

Projektbeschreibung

Projekttitlel

DigiPA für Beschäftigte der FHH

Ziele

Das Programm Digitale Personalakte verfolgt in mehreren Einzelprojekten das übergreifende Ziel, die digitale Personalakte in allen Behörden, Ämtern und Einrichtungen der FHH einzuführen. Nach Abschluss des zweiten Einzelprojektes „DigiPA für Beschäftigte des ZPD“, in dem die DigiPA-Lösung aufgebaut und pilotiert wurde, soll im dritten Einzelprojekt „DigiPA für Beschäftigte der FHH“ der Gesamt-Rollout in allen Behörden, Ämtern und Einrichtungen sukzessive bis 31.12.2023 erfolgen. Funktionserweiterungen, wie die Direktveraktung von digital vorliegenden Dokumenten oder Mails in die DigiPA oder der Einsatz des sogenannten „vorgelagerten Scannens“, werden geprüft und ggf. umgesetzt.

Ausgangssituation

Das Projekt befindet sich seit dem 01.03.2021 in der Umsetzungsphase. Die Umsetzungsphase splittet sich in eine Fachkonzeptions- und Implementierungsphase. In der Fachkonzeptionsphase (01.03.21-31.12.21) werden die erforderlichen Planungen für den Start des Rollouts vorgenommen. In dieser Phase werden die konzeptionellen Tätigkeiten in zwei Teilprojekten (Technik und Organisation) umgesetzt. Im Teilprojekt Technik werden die Themen KoPers / ELDORADO inkl. Schnittstelle, Bestandsaktendigitalisierung, Scannen nach Personalsachbearbeitung, Datenschutz sowie generelle Funktionserweiterungen der DigiPA-Lösung behandelt. Im Teilprojekt Organisation stehen die Themen Rolloutplanung, Qualifizierung, Mitbestimmung und Recht im Vordergrund. Für einen flächendeckenden Rollout sind das Schließen einer 93er Vereinbarung nach dem HmbPersVG sowie das Einvernehmen des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit (HmbBfDI) erforderlich. Ab dem 01.01.2022 soll der flächendeckende Rollout starten (Implementierungsphase).

Projektbeschreibung

Umsetzung der und Verantwortung für die Arbeitspakete des Projekts zur Herstellung des datenschutzrechtlichen Einvernehmens mit dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit (HmbBfDI).

Ziel ist der Abschluss einer Vereinbarung nach § 93 HmbPersVG mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften unter Hinzuziehung des von den Spitzenorganisationen eingesetzten Beraters. Die Verhandlungen hierzu übernimmt das Personalamt in Ihrer legitimierten Funktion. Das ZPD, damit auch der/die eingesetzte Berater:in, übernimmt eine koordinative und nicht verhandelnde Rolle.

In diesem Zusammenhang soll die entwickelte DigiPA-Lösung auf die Barrierefreiheit geprüft, bewertet und umgesetzt werden.

Kurzbeschreibung

Das Projekt konzipiert und realisiert eine digitale Personalakte inkl. Schnittstelle KoPers/ELDORA-DO, baut eine zentrale Infrastruktur für das nachgelagertes Scannen von Personalvorgängen auf, digitalisiert ca. 75.000 ZPD-Personalakte und prüft zusätzliche Erweiterungen am Produkt.

Dienstleistungsbeschreibung

Der Dienstleister übernimmt im Rahmen des Abrufes folgende Tätigkeiten:

1. Themenschwerpunkt DSGVO

Ziel ist es, entsprechend der Projektterminpläne die für das Pilotprojekt „DigiPA für Beschäftigte des ZPD“ erstellten Unterlagen zur Abstimmung mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des ZPD für die Abstimmung mit dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten zu überprüfen, anzupassen und zu aktualisieren.

2. Themenschwerpunkt personalrechtliche Mitbestimmung

Ziel ist es, auf Grundlage der im ZPD für das Pilotprojekt „DigiPA für Beschäftigte des ZPD“ geschlossenen Dienstvereinbarung den Projektterminplänen entsprechend eine 93er Vereinbarung für den Gesamtrollout zu schließen. Verhandlungspartner sind das Personalamt und die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften. Das Projekt ist hierbei beratend und nach Auftrag des Personalamts tätig. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Tätigkeiten sind vorzunehmen bzw. zu koordinieren.

3. Barrierefreiheit / Recht

Ziel ist es, die Anforderungen an die Barrierefreiheit des Produkts DigiPA zu prüfen, bewerten und ggf. die Umsetzung durch den Software-Hersteller zu koordinieren sowie etwaige Tests zur Barrierefreiheit zu administrieren.

Die im Rahmen der Digitalisierung der Personalakte auftretenden rechtlichen Fragen sind mit den beteiligten Stellen für das Projekt den Projektterminplänen entsprechend abzustimmen.

Gegenstand der vom Berater zu erbringenden Dienstleistungen sind Beratungsleistungen zur Unterstützung im Rahmen des dargestellten Projekts nach Aufwand.

Der Berater erbringt keine Ergebnisverantwortung.

Art der Leistung
Dienstleistung
Art der Vergütung
Ein Personentag entspricht 8 Zeitstunden. Die stundenweise Abrechnung erfolgt nach Aufwand.
Sonstiges
<p>Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona Pandemie werden die Berater und beteiligten Mitarbeiter beim Bezugsberechtigten angewiesen in der Zusammenarbeit vor Ort auf folgende Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen zu achten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Mindestabstand von 1,5 m wird unter allen Umständen (einschließlich Aufzügen, Arbeitsplätzen, Besprechungen usw.) eingehalten und gewährleistet - Mund-Nasen-Schutz werden in Situationen getragen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht möglich oder nicht gewährleistet ist - Arbeitsplätze und relevante Umgebungen regelmäßig zu desinfizieren - Besprechungen finden nur aus geschäftskritischen Gründen statt und dürfen 5 Teilnehmer nicht überschreiten. Die Teilnehmerliste wird für jede Besprechung dokumentiert vom Berater - Die Einrichtungen des Besprechungsraums und die damit verbundene Nutzungsweise sind geeignet, um jederzeit den Mindestabstand zu gewährleisten - Telefonzellen und ähnliche Einrichtungen werden nicht verwendet <p>Mit der Annahme des Leistungsscheines und dem dazugehörigen Angebot gelten die vorstehenden Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen mit dem jeweiligen aktuellen Stand als zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zugleich gelten für den Berater die in der jeweiligen Behörde des Bezugsberechtigten geltenden Hygienekonzepte und -maßnahmen.</p>

Leistungszeitraum

Voraussichtlich von 01.07.2021 bis 31.12.2021

Leistungserbringung

Materialnummer	Karrierestufe	Kurzbeschreibung Aufgabe	PT
		siehe Dienstleistungsbeschreibung	120,00 PT
Gesamt			120,00 PT

Beteiligte Beraterprofile

	Karrierestufe	Funktion im Projekt	Telefon	Mail
		siehe Dienstleistungsbeschreibung		

Einbindung von Subunternehmern

Der externe Dienstleister beabsichtigt den Einsatz von Subunternehmern: Nein

Weitere Vereinbarungen

- Einsatzort ist das ZPD in Hamburg bzw. Home-Office
- Die Berater arbeiten jeweils mit einer Auslastung von 100 % pro Woche

Im Rahmen der virtuellen Workshodurchführung werden ggf. die einzelnen Workshops mittels Video aufgezeichnet. Ein Hinweis hierzu erfolgt in der Einladung bzw. Einleitung des Workshops. Die Beteiligten können aufgrund des Rechts auf das eigene Bild und den eigenen Ton diesen Aufnahme widersprechen. Werden Aufnahmen erstellt, so werden sie 8 Wochen nach Berichtsabgabe unwiderruflich gelöscht.

Auskunft über die Behandlung von Verschlussachen (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)

Werden die beteiligten Berater in dem oben benannten Beratungsauftrag/Projekt VS-NfD Dokumente/Dateien sichten und/oder verarbeiten: Nein

Selbstauskunft und Angaben zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Realisierung der Leistungen werden eingesetzte Projektbeteiligte personenbezogene Daten verarbeiten: Nein

EVB-IT Dienstvertrag

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Vertragsnummer Dataport:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.



Vermerk:

HH-M-000075-2021 - [REDACTED] - DigiPA für Beschäftigte der FHH

1. Gegenstand

Mit Annahme der Preisauskunft wird eine Vertragserstellung bei der Geschäftsstelle für Consulting und Rahmenverträge bei Dataport ausgelöst, um Beratungsleistungen für die Themenschwerpunkte Personalrechtliche Mitbestimmung, DSGVO/Datenschutz sowie Barrierefreiheit und Recht zu erhalten. Diesbezüglich hat Dataport die o.g. Preisauskunft erstellt. Der in der Preisauskunft genannte Betrag bezieht sich auf Beratungsleistungen für die Einsatzdauer vom 01.07.21 bis 31.12.2021. Die Beratungsleistungen werden stundenweise und nach Aufwand (s. Leistungsschein) abgerechnet.

2. Bewertung

Durch Annahme der Preisauskunft können die o.g. Schwerpunktthemen für das Projekt (und das Programm) Digitale Personalakte fachlich und organisatorisch ausgearbeitet, begleitet und dokumentiert werden. Die Ausarbeitung dieser Schwerpunktthemen ist essentiell für den Start des flächendeckenden Rollouts im Projekt.

3. Mittelbedarf

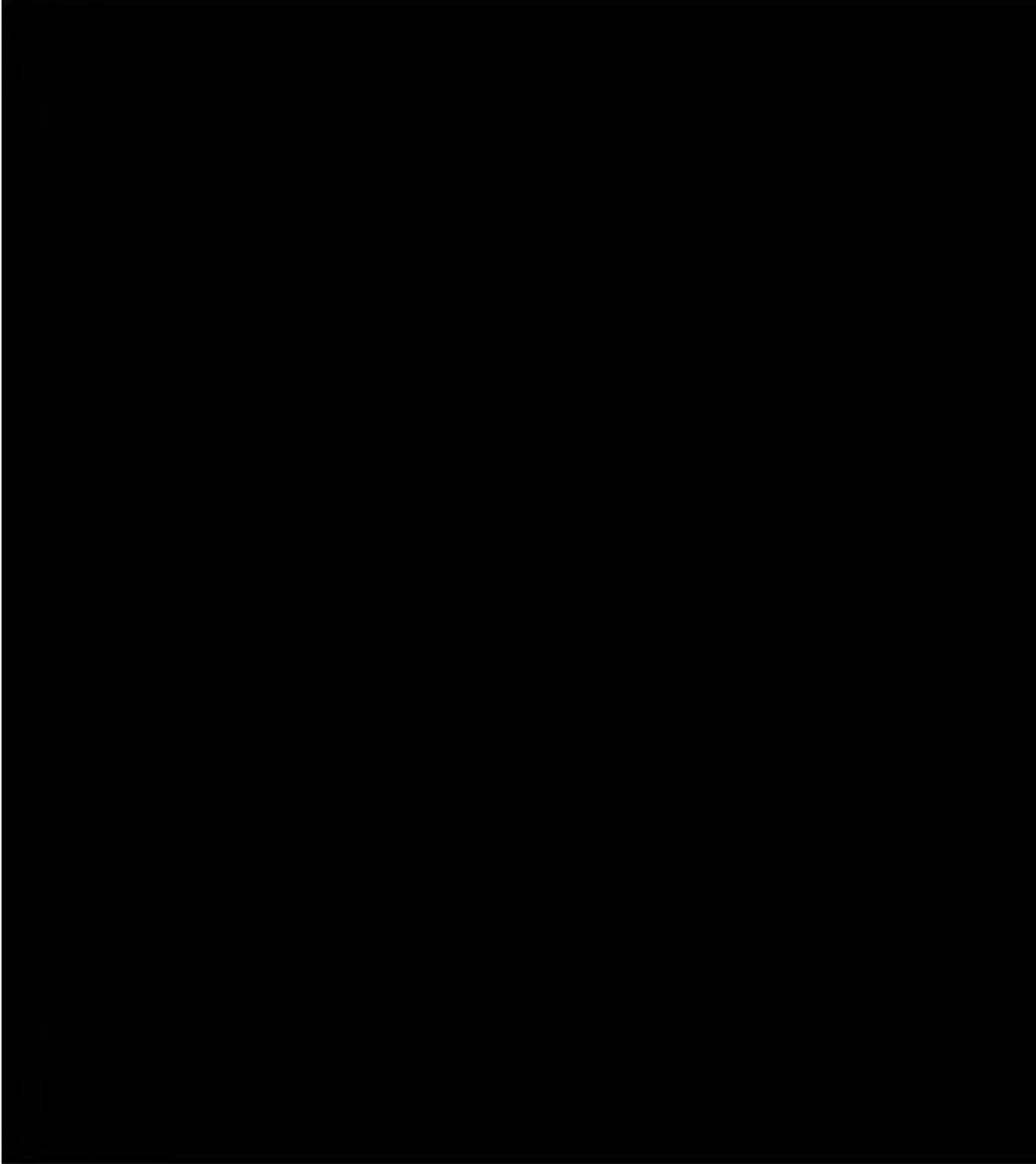
Mit Annahme der Preisauskunft fallen Kosten abhängig vom monatlichen Aufwand der Beratungsleistung an. Als Obergrenze sind 180 Personentage (172.800€) angesetzt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem genehmigten PPM-Vorhaben mit der Nr. P0001749. Die Mittel sind in der Position „3_Beratung Sonstige“ im PPM-Vorhaben hierfür beantragt und genehmigt worden. Da es sich um einmalige Aufwandsleistungen handelt, entstehen keine Folgekosten für den Wirtschaftsplan des ZPD, wenn das Projekt beendet ist.

4. Votum

ZPD 23 bittet um Annahme der Preisauskunft bzw. des resultierenden Vertrags.

[REDACTED]



✓ _____

✓ _____

✓ _____

✓ _____

✓ _____

✓
|

